

Liebe Mitglieder der Landeskonferenz,

letztes Jahr habe ich hier, mit einem Schwerpunkt auf PuK, - die verschiedenen landeskirchlichen Prozesse skizziert: die Vorsteuerung, das Miteinander der Berufsgruppen, die LSP usw. Die Themen, die mir der GA für dieses Jahr vorgeschlagen hat, knüpfen daran an:

- Kurze Einschätzung von PuK nach einem Jahr
- Landesstellenplanung
- Studie Evangelische Jugendarbeit (und Rahmenkonzeption)
- Grundlagenseminar
- Jugendbildungsstätte Neukirchen

Profil und Konzentration:

Kurze Einschätzung von PuK nach einem Jahr

PuK wird morgen ein Schwerpunkt sein (TPP). Wenn es um „Neues aus dem LKA“ geht, schwingt dieser Prozess auch heute schon mit, deshalb gehe ich kurz darauf ein. Nach einem Jahr schätze ich das wie folgt ein:

- PuK zeichnet für mich durch viele sinnvolle Fragestellungen, Herangehensweisen und Haltungen aus. Die Inhalte sind nicht neu. PuK hat zum Anliegen, sich neu auf zentrale Fragen, Aufgaben und Herangehensweisen zu *verständigen* und knüpft im Grunde an Erkenntnisse an, die schon lange da sind und die vielerorts auch schon umgesetzt oder gefordert werden:
 - Vom biblischen Auftrag und den konkreten Aufgaben her denken statt von bestehenden kirchlichen Strukturen und finanziellen Zwängen her
 - Inhaltliche Schwerpunkte – eigenständiger – dezentral – vor Ort vereinbaren und steuern statt Umsetzung zentraler Vorgaben
 - Die Aufgaben berufsgruppenverbindend und im Zusammen-wirken von Haupt- und Ehrenamtlichen erfüllen – statt Erschöpfung, Lobbyismus und Einzelkämpfertum
 - Kirche im gemeinsamen Lebens- und Sozialraum gestalten statt Fixierung auf den eigenen Kirchturm.

Kirche wird sich in den nächsten Jahren verändern. Ressourcen werden sich verändern: Finanzen aber v.a. die Anzahl der Hauptamtlichen. *Wenn* Kirche sich auf diese Entwicklung vorbereitet, bin ich froh, dass sie sich zuvor auf *solche* Paradigmen verständigt und nicht auf andere; dass es die *Menschen* und *Aufgaben* sind, in den Vordergrund gestellt werden. Ich bin froh, dass wir uns diese Fragen in einer Zeit stellen, in der es uns als Kirche immer noch sehr *gut* geht und dass die kirchenleitenden Organe gemerkt haben, dass dieser Prozess **Zeit** braucht, **Erprobungsräume**, **Austausch** und immer wieder **Rückkopplung** zwischen den kirchenleitenden Organen und den Gemeinden. Der Prozess ist so organisiert und das ist eine gute Ausgangsposition.

Ich bin mit verschiedenen PuK-ReferentInnen in Kontakt. Es gibt Dekanate, in denen schon bei den Auftaktveranstaltungen und in guter Weise ein gewisser „PuK-Geist“ spürbar ist. Es gibt Dekanate, in denen die ebz, die DJWs, die Diakonie und die KirchenmusikerInnen von Anfang an vertreten sind; Haupt- und Ehrenamtliche. Leider habe ich in diesem Jahr auch wieder eine Auftaktveranstaltung erlebt, die im Pfarrkapitel organisiert war und bei der die PfarrerInnen unter sich geblieben sind. Das sind *Einzelfälle*. Aber es war eine Sorge, die der Geschäftsführende Ausschuss bei meinem Antrittsbesuch angesprochen hat. Deshalb erwähne ich es.

Thomas Prieto-Peral hat mir zugesichert, in der Begleitgruppe darüber zu sprechen, wie häufig so etwas vorkommt und wie es vermieden werden kann. OKR Michael Martin hat ihn bereits gebeten, alle ModeratorenInnen dafür zu sensibilisieren, bei ihren Vorbereitungsgesprächen darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, von Anfang an *berufsgruppenverbindend* und in einem sinnvollen Mix aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen zu arbeiten. Ich möchte das jetzt nicht vertiefen, aber meine Bitte vom letzten Jahr nochmal wiederholen:

- Bitte fragen Sie in Ihren Dekanaten, wie der PuK-Prozess (auch auf dem Hintergrund der LSP) geplant ist und wann sich die Einrichtungen und Dienststellen einbringen können und sollen.
- Bitte bringen Sie sich in *konstruktiver* Weise selbst ins Spiel und bitte haben Sie dabei auch die anderen Akteure aus der Jugendarbeit im Blick, z.B. in den Mitgliedsverbänden eigener Prägung.
- Wo das überhaupt nicht funktioniert, kann ich nur empfehlen, das dem GA oder dem afj zu signalisieren, damit es einen *Gesamtüberblick* gibt und wir gemeinsam überlegen können, wie wir die JugendreferentInnen aus diesen Dekanaten unterstützen können.
- Falls meine Erfahrung in dem besagten Dekanat kein Einzelfall war, empfehle ich Ihnen, das morgen auch nochmal mit KR Thomas Prieto Peral zu thematisieren.

Landesstellenplanung

Ich glaube spätestens, wenn sich die Dekanatsausschüsse mit der Landesstellenplanung befassen, zahlt sich die Verständigung auf eine Herangehensweise aus, wie PuK sie vorschlägt. Bei der LSP wird erstmals konkret, dass Schwerpunktsetzungen und Aufgaben, die sich daraus ergeben, die Verteilung von Ressourcen steuern. Es ist noch ausreichend Zeit, sich vor Ort auf Paradigmen zu verständigen.

Eine zentrale Aussage von PuK ist, dass es weniger **zentrale Vorgaben** geben soll. *Vor Ort*, auf DB-Ebene, im Austausch zwischen der Dekanatsynode, dem Dekanatsausschuss und den Gemeinden, soll künftig über **Schwerpunkte** und **Ressourcen** entschieden werden soll.

Das wird kontrovers diskutiert:

- Die einen freuen sich, dass *Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse* zusammenkommen und dass Steuerung *vor Ort* erfolgt: dort, wo die handelnden Personen die Situation und den Bedarf einschätzen können.
- Andere wünschen sich weiterhin mehr Steuerung durch die kirchenleitenden Organe.

Diese Entscheidungskompetenz auf der Mittleren Ebene ist allerdings nicht neu. Ich zitiere aus dem Beschluss zur LSP von 2010. Da heißt es unter „**Zuständigkeit und Verantwortung der Mittleren Ebene / des Dekanatsbezirks**: Der DA beschließt im Benehmen mit den betroffenen Kirchengemeinden über die Umsetzung der LSP für ihren Bereich.“

Das ist Vielen nicht bewusst. 2010 gab es allerdings Modellrechnungen, in denen bis aufs Komma dargestellt war, wie viele Stellenanteile sich rechnerisch für die einzelnen Gemeinden ergeben. Das hat es der Mittleren Ebene in vielen Fällen schwer gemacht, in der *Freiheit* zu denken, die damals schon möglich gewesen wäre. Es gab auch Dekanatsbezirke, die diese Gestaltungsmöglichkeiten sehr positiv genutzt haben und deren Erfahrungen damit vielleicht auch jetzt wieder interessant sein könnten. Auch wenn es nur exemplarische Berechnungen waren: Die Gemeinden haben die Ergebnisse als ihr *Recht* aufgefasst, so dass die Modellrechnungen meist 1:1 umgesetzt wurden. Deshalb werden für die nächste LSP neue Wege gesucht.

Es folgt ein Blick in die „**Werkstatt LSP 2020**“.

Aktuell kann ich nur Denk-Prozesse darstellen, noch keinerlei Entscheidungen!

Wenn sich die nächste LSP an den verminderten Gemeindegliederzahlen orientiert, beträgt die Kürzungsvorgabe für alle Ebenen 10,36% (2010 waren es 5%).

- Dienst in den Kirchengemeinden
- Dienst in Dekanatsbezirken
- Landesweiter Dienst

Die Formel ist noch nicht beschlossen und wird zunächst nur für die Erprobungsdekanate gelten. Auf Grund der Erfahrungen in diesen Dekanaten wird sie nach einem Jahr überprüft. Berechnungsfaktoren sind vermutlich:

- die Fläche,
- die Anzahl der Gemeindeglieder,
- die Anzahl der Kirchengemeinden
- die Größe der Kirchengemeinden

Damit werden sowohl städtische als auch ländliche Faktoren erfasst, ebenso wie Kernland und Diaspora. Zu dieser Summe kommen gegebenenfalls für die Dekanatsbezirke noch Stellenanteile hinzu für Tourismus, Krankenhäuser, Studierende. Das sind die einzigen drei Bereiche, die eventuell gesondert ausgewiesen werden, weil es sich bei diesen Personengruppen nicht um reguläre Gemeindeglieder handelt. Für Altenheime, Bildungszentren und Jugendwerke sind derzeit keine *zusätzlichen* Punkte vorgesehen, weil diese Zielgruppen als Gemeindeglieder in der regulären Formel bereits berücksichtigt sind. Dieses Thema wird jedoch noch intensiv diskutiert. Die Stellenanteile, die sich ggf. aus den Faktoren Tourismus, Krankenhaus und Studierende ergeben, müssen aber nicht für diese drei Bereiche verwendet werden. Sie sollen zum gesamten Kontingent für das Dekanat hinzugerechnet werden.

Das Ergebnis der Berechnung dieser Formel wird dann in den Räumen bekannt gegeben; i.d.R. in den Dekanatsbezirken. Diesen wird darüber hinaus ein **Berufsgruppenmix** zugewiesen.

Das **Verhältnis der Berufsgruppen** zueinander bleibt in der Summe auf Landesebene unverändert. Es wird prozentual weiterhin so viele PfarrerInnen, t-p. Berufsgruppen und KirchenmusikerInnen geben, wie bisher.

Darüber hinaus spielen drei weitere Komponenten eine Rolle:

- **Zuschnitt der Stellen**

Die Rückmeldungen zur letzten LSP haben deutlich gemacht, wie es schwierig ist, mit zu vielen und zu geringen Stellenanteilen sinnvoll zu arbeiten. Deshalb soll es diesmal i.d.R. nur noch halbe und ganze Stellen geben.

- **„Leitplanken“**

Die Fachabteilungen des LKA vor ein paar Wochen gebeten, Leitplanken für ihre Bereiche zu entwickeln, also Kriterien, was bei der Verteilung der Stellenanteile für Erwachsenenbildung, Altenheime oder Dekanatsjugendwerke zu beachten ist. Mir ist es wichtig, dass die Leitplanken für Jugendarbeit von KollegInnen aus der operativen Arbeit entwickelt werden. Deshalb gibt es nächste Woche ein Treffen mit KR Johannes Grünwald (LSP), seiner Mitarbeiterin Fr. Kürmeier und der Dienststellenleitung des afj. Theresa Kosog vertritt die DJRs, Thomas Kaffenberger die DJP. Wir werden dabei sicher auch die Berechnungsgrundlage von 2010 reflektieren. Damals wurde die Anzahl der jugendlichen Gemeindeglieder durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen für Dekanatsjugendarbeit geteilt (126 Stellen). Daraus hat sich dann rund eine Planstelle für 4000 Kinder und Jugendliche ergeben. In der Diaspora wurde die Anzahl der jungen Gemeindeglieder mit 1,2 multipliziert.

Leitplanken soll es neben der Jugendarbeit auch noch für andere Bereiche geben, z.B. für Altenheimseelsorge. Noch ist allerdings nicht entschieden, wie hoch der *Verbindlichkeitsgrad* für die Umsetzung dieser Leitplanken ist. Einerseits will man dafür Sorge tragen, dass gesamtkirchliche Aufgaben nicht unter den Tisch fallen. Damit verbunden ist die Frage, wie viel *zentrale Steuerung* nötig ist. Andererseits sollen die Dekanate in ihrer Freiheit, Schwerpunkte zu setzen, nicht gleich wieder beschnitten werden. Damit verbunden ist die Frage, wie viel *dezentrale Steuerung* möglich ist. Wenn die Leitplanken ähnlich dogmatisch behandelt werden, wie die Modellrechnungen von 2010, fehlt den Dekanaten die gewünschte Gestaltungsfreiheit. Deshalb sucht die Steuerungsgruppe der LSP noch nach sinnvollen Kriterien zwischen zentralen Vorgaben und echter Freiheit.

- **„Tauschbörse“ (Arbeitstitel)**

Die Dekanatsbezirke haben voraussichtlich eine Weile Zeit (ggf. 3 Monate), mit den Ergebnissen der Berechnungen planerisch zu arbeiten. Sie können Rückmeldung geben, wenn sie auf Grund ihrer Schwerpunktsetzungen einen anderen Berufsgruppenmix benötigen. Die Rechnung muss bayernweit aufgehen. Unter dieser Prämisse wird sich Abteilung F bemühen, die verschiedenen Wünsche zu berücksichtigen.

Berufgruppenübergreifende Stellenbesetzungen werden seit der letzten LSP zunehmend ermöglicht. Dieses Instrument bleibt bestehen – ebenfalls unter der Prämisse, dass die Kontingente bayernweit eingehalten werden.

Da die Steuerung v.a. bei der Mittleren Ebene bleiben soll, liegt es auch an den Dekanatsausschüssen, wie dynamisch es nach der Landesstellenplanung weiter gibt.

Die LSP wird voraussichtlich im **Herbst 2020** von der Landessynode beschlossen. Die *Kriterien* werden evtl. schon im **Herbst 2019** beschlossen. Die Umsetzung ist bis **2023** geplant.

Die Verteilung der Stellen auf die Gemeinde und Dienstbereiche im Dekanatsbezirk, erfolgt vor Ort in einem PuK-Prozess. An dessen Ende beschließt der Dekanatsausschuss die Verteilung. Das Landeskirchenamt überprüft die Verteilung und genehmigt die Festsetzungsentscheidung.

In neu sog. *Erprobungsdekanaten* bzw. in sieben *Erprobungsräumen* wird bereits versucht, PuK und LSP miteinander zu verbinden: Hesselbergdekanate (Wassertrüdingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen), Selb, Fürstenfeldbruck, Erlangen, München Ost, Nürnberg Süd, Passau.

Ich finde das Format der Erprobungsdekanate hilfreich. Erproben und Experimentieren nimmt den Druck raus, dass alles gleich gelingen muss. Fehleinschätzungen dürfen sein und helfen hoffentlich anderen Dekanaten, nicht die gleichen Fehler zu machen. Gelingendes darf und soll vielfältigt werden.

In diesem Sinn fände ich es spannend und wichtig, insbesondere zu beobachten und auszuwerten, wie die Evang. Jugend in den Prozessen dieser 9 Erprobungsdekanate wahrgenommen wird, was sich dort in der Jugendarbeit entwickelt und welche Rückschlüsse sich daraus für die Weiterentwicklung der Leitplanken und für andere Dekanate ergeben. Deshalb bin ich Gaby Bruhns dankbar, dass sie zu diesem Thema eine ad-hoc-Gruppe anbietet.

Studie Evangelische Jugendarbeit und Rahmenkonzeption

Dass Abteilung C die evhn mit einer Studie zum Thema Evangelische Jugendarbeit beauftragt hat, ist bekannt.

Es geht um die Frage, welche konkrete Unterstützung in den Gemeinden und Dekanaten benötigt wird, damit Evangelische Jugendarbeit gelingt, welchen Beitrag konkret das Amt für Jugendarbeit leistet und was die Dekanatsjugendwerke und die Mitgliedsverbände eigener Prägung einbringen; auch im Zusammenwirken: *Was wird als unterstützend oder hinderlich erlebt? Was gelingt gut? Was fehlt? Welche Schwerpunkte sind künftig nötig?*

Bestehende Angebote werden evaluiert. Künftige Bedarfe werden abgefragt. Ziel ist es, ein Gesamtbild zu erhalten und Evangelische Jugendarbeit *auf dieser Basis* und *in konstruktiver Weise* zum Thema zu machen. Gerade in einer Phase, in der unsere Kirche sich mit Schwerpunkten und Aufgaben befasst, ist das eine Chance.

Uns war es wichtig, dass der Fragebogen durch Praktikerinnen und Nutzerinnen der Jugendarbeit erstellt, ausgewertet und interpretiert wird. Deshalb ist die Begleitgruppe so bunt gemischt (siehe unten).

Die Begleitgruppe hat den ersten Entwurf des Fragebogens der evhn weiterentwickelt bzw. grundlegend überarbeitet. Es wurde ein Pretest durchgeführt, an dem sich je zwei DekanatsjugendpfarrerInnen, DekanatsjugendreferentInnen, Gemeinden, DekanInnen, ReferentInnen des afj sowie 4 Ehrenamtliche und die meisten Verbände beteiligt haben. Auch die Vorsitzenden der LJKa haben noch einmal dezidiert daran gearbeitet. Die meisten Rückmeldungen wurden aufgenommen.

Die Datenerhebung läuft bis März. Die Auswertung beginnt im April. Neben den Erkenntnissen ist die Studie für mich noch aus einem anderen Grund eine Chance: Viele Menschen aus der Kirche kommen aus der Jugendarbeit – von dem Ehrenamtlichen im KV bis zur Regionalbischöfin. Das ist schön und zugleich ein Problem, denn alle reden mit und wissen im Zweifelsfall auch, wie es bessergeht. Ich erlebe das Reden über Jugendarbeit auf den verschiedenen Ebenen subjektiver, als ich es angemessen finde. Das hilft uns nicht weiter. Deshalb erwarte ich mir von der Studie, dass wir Jugendarbeit wieder breiter und objektiver ins Gespräch bringen können und dass die gewonnen Erkenntnisse helfen, sich von alten Bildern oder falschen Erwartungen zu lösen, den Druck rauszunehmen und die tatsächlichen Herausforderungen zu thematisieren.

Ein Nadelöhr sind sicher die DekanInnen. Ich hoffe deshalb, dass wir bei der nächsten Hesselbergkonferenz Jugendarbeit thematisieren können oder alternativ bei den sechs Dekanetreffen auf Kirchenkreisebene. Darüber hinaus sind Präsentationen und Diskussionen auf vielen anderen Ebenen sinnvoll, z.B. im LKR, im BEJ, im LSA und (wenn die zuständigen Gremien dies möchten) auch nächstes Jahr auf der Landeskonferenz, bei der Landesjugendkammer oder beim Landesjugendkonvent. Die Begleitgruppe wird darüber beraten, für welche Ebenen die Erkenntnisse noch wichtig sind und welche Informations- und Diskussionsformate geeignet sind.

Folgende Personengruppen werden befragt:

- Alle DekanInnen
- Eine Stichprobe von 509 GemeindepfarrerInnen incl. Jugendgemeinden (bei der Ziehung der Stichprobe werden die Kirchenkreise, das Merkmal Gemeindegröße und Stadt/Land berücksichtigt).
- Alle DekanatsjugendreferentInnen und DekanatsjugendpfarrerInnen incl. Jugendkirchen
- Die Mitglieder der Dekanatsjugendkammern und der Leitenden Kreise auf Dekanatsebene
- Die Hauptamtlichen und Kreisvorstände der Mitgliedsverbände eigener Prägung
- Die ReferentInnen des Amtes für Jugendarbeit
- Die Mitglieder der LJKa und des LK des LJKonvents, sofern sie nicht zu einer der bereits genannten Gruppen gehören.

Mitglieder der Begleitgruppe:¹

- Dekane: Peter Bauer (Wunsiedel) und Stefan Reimers (Fürstenfeldbruck)
- Ehrenamtliche: Tobias Creutzner (LJKo, Castell), Anna Heinrich (LJKo, Cham) ab April: Julia Simon (stv. VS der LJKa, Passau)
- GemeindepfarrerInnen: Stefan Fischer (Joditz) und Dr. Julia Offermann (Bad Endorf)
- DJR: Sebastian Heilmann (Aschaffenburg), Lena Sponner (Memmingen)
- DJP: Imke Pursche (Erlangen)
- Reinhold Ostermann, Konzeptionsreferent im Amt für Evangelische Jugendarbeit
- Andrea Heußner, Referat Zielgruppenarbeit im LKA
- IPE der evhn: Prof. Dr. Joachim König, Dietmar Maschke, Sebastian Ottmann

Grundlagenseminar

Den ReferentInnen im afj fällt immer wieder auf, dass viele DJR-Stellen durch viel jüngere Mitarbeitende besetzt werden, als bisher und dass längst nicht mehr alle BewerberInnen aus der Jugendarbeit kommen. Durch den Bachelor wurde die Praxiserfahrung in vielen Ausbildungen stark reduziert.

Eine AG, in der neben Uli Taube, Gabi Bruhns, Ilo Schuhmacher und Sabine Otterstädter-Schmidt aus dem afj und phasenweise auch Reinhold Ostermann sowie Peter Dienst und Gerlinde Tröbs von den F-Programmen mitgearbeitet haben, hat daher ein Konzept für ein sog. Grundlagenseminar erarbeitet, das ab 2019 für alle neuen DJR verpflichtend eingeführt wird und innerhalb der ersten beiden Dienstjahre absolviert werden soll. Alle anderen, das Interesse daran haben, sind herzlich dazu eingeladen.

Der Landeskirchenrat hat zugestimmt, ein Grundlagenseminar einzuführen, das mindestens fünf Tage dauert. Die Rahmendienstordnungen für DJR wurde entsprechend ergänzt. Absolventen von FRED, FED und FEB können im Rahmen ihres F-Programms teilnehmen.

Das Grundlagenseminar unterstützt DJR:

- bei der Entwicklung eines theologischen, pädagogischen und inhaltlichen Selbstverständnisses
- bei der Profilierung und Reflexion ihrer eigenen Rolle und Haltung.
(Jugendarbeit braucht qualifizierte Hauptberufliche)
- bei der Konzeptentwicklung für die Gewinnung, Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher und die Seelsorge an Jugendlichen. *(Jugendarbeit braucht qualifizierte Ehrenamtliche)*
- bei der Beschreibung des Grundauftrags auf Dekanatsebene mit dem Schwerpunkt „konzeptionelles Arbeiten“ sowie mit praktischen Anregungen für die Arbeit auf Gemeindeebene
- beim Transfer eines sozialräumlichen Ansatzes für die eigene Praxis („Kirche in der Welt“)

Wir werden im Frühsommer alle DekanInnen und DJR per Rundschreiben auf dieses neue Format hinweisen.

Mir ist bewusst, dass 5 Tage ein Tropfen auf den heißen Stein sind; angesichts der Beraterischen, systemischen und kybernetischen Kompetenz, die von DJR zunehmend mehr erwartet wird. Gleichzeitig ist es ein *Anfang* und neben dem Grundlagenseminar gibt es viele andere Fortbildungen. Ich danke der Arbeitsgruppe um **Uli Taube** für den Impuls zu diesem Seminar und die guten inhaltlichen Planungen!

¹ Nach der Konferenz hat ich ergeben, dass ab April auch Manfred Walter mitarbeitet (ELJ)

Jugendbildungsstätte Oberfranken

Darüber hinaus hat mich in meinem ersten Jahr das Thema „Jugendbildungsstätte“ sehr beschäftigt und damit verbunden auch das Thema „Jugendübernachtungshäuser“. Wir haben letztes Jahr schon kurz darüber gesprochen.

In Neukirchen gibt es seit über 40 Jahren die einzige Jugendbildungsstätte in ev. Trägerschaft in Bayern. Sie ist in Oberfranken sehr etabliert, anerkannt, gut vernetzt und muss jetzt totalsaniert werden. Die Synode hat 2012 dafür 1,2 Mio in Aussicht gestellt. Die Gesamtsanierungskosten wurden auf 5 Mio Euro geschätzt. 2016 haben weitere Berechnungen ergeben, dass mit Kosten in Höhe von 7-10 Mio Euro zu rechnen sei. Der Verteilungsausschuss hat sich deshalb gegen die Gewährung weiterer Baumittel für Neukirchen ausgesprochen. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass das Jugendhaus Weihermühle im Dekanatsbezirk Kulmbach erst 2014, nach Neubau, neu eröffnet wurde. Auch hier waren die Baukosten höher als geplant.

Der Verteilungsausschuss hat deshalb vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit eine Verlagerung der Tätigkeit von Neukirchen auf vorhandene Tagungshäuser in Oberfranken möglich wäre. Die Auswahl wurde v.a. durch verschiedene Komponenten begrenzt:

- Die nötige Größe, um als Jugendbildungsstätte weiterentwickelt und anerkannt werden zu können,
- der bauliche Zustand und
- der räumliche Abstand zu Einrichtungen mit potentiell ähnlichen Nutzern.

Für die Steuerung der Klärung dieser und weiterer Frage haben OKR Dr. Hübner, OKRin Dr. Greiner und OKR Martin einen „Runden Tisch JuBi Neukirchen“ ins Leben gerufen. Dieser hat seit März 2017 viermal getagt und die drei Standorte überprüft, die auf Basis dieser Kriterien noch in Frage kamen. Der BJR hat deutlich gemacht, Bad Alexandersbad als „Mischbetrieb“ (Erwachsenenbildung / Jugendbildung) nicht anzuerkennen. Somit konzentrierte sich der Runde Tisch auf Neukirchen und das Jugendübernachtungshaus Weihermühle.

Die Mitglieder des Runden Tisches waren sich von Anfang an einig, dass der **Erhalt einer Jugendbildungsstätte in Evangelischer Trägerschaft** das wichtigste Ziel ist und dass bei der Entscheidung für einen Standort *konzeptionelle* und *finanzielle* Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden sollten.

Der Landeskirchenrat und der Landessynodalausschuss haben sich seither immer wieder mit dem Thema Jugendbildungsstättenarbeit beschäftigt. Der Zeitpunkt ist gleichzeitig kritisch und gut.

- Kritisch, weil es natürlich Stimmen gibt, die eine JuBi aus finanziellen Gesichtspunkten ersatzlos streichen würden, wenn sich diese Gelegenheit ergibt.
- Der Zeitpunkt ist gut, weil durch PuK die Bereitschaft zur *inhaltlichen* Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendbildung hoch ist. Das ist ein Schutzfaktor, weil es eben nicht nur um Zahlen geht!

So konnte im LKR und LSA der Unterschied zwischen **Jugendfreizeit- und Jugendbildungshäusern** vermittelt werden und weshalb es sinnvoll ist, drei starke Jugendbildungshäuser im Süden, in der Mitte und im Norden zu haben (Josefstal, Pappenheim, JuBi Oberfranken). Es wurde auch thematisiert, dass ein Rückzug aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung ein falsches Signal wäre. Neukirchen ist die einzige Jugendbildungsstätte in evangelischer Trägerschaft.

Am 21.2. entscheidet der LKR, ob er grundsätzlich dafür ist, eine JuBi zu betreiben und wenn ja, an welchem Standort in Oberfranken. Wenn er grundsätzlich zustimmt, beschäftigt sich der LSA am 9.3. mit der Frage einer Jugendbildungsstätte in ev. Trägerschaft als nicht-selbstständige Einrichtung der ELKB. Wenn beide Gremien grundsätzlich zustimmen, wird das Thema in die Frühjahrssynode eingebracht.

In der Vorlage ist klar beschrieben, wie wichtig **eine JuBi für die EJ in ihrer Gesamtheit** ist. Es ist auch klar beschrieben, wie hoch der **Preis** wäre, Neukirchen aufzugeben.

Konzeptionell wäre es am bisherigen Standort Neukirchen einfacher, eine „JuBi“ zu betreiben, weil diese in der Region Coburg sehr gut vernetzt, etabliert und anerkannt ist. Rein fachlich betrachtet wäre es sinnvoll und wünschenswert, sowohl die Jugendbildungsstätte in Neukirchen als auch die Weihermühle als Übernachtungshause weiter zu entwickeln.

Sowohl konzeptionell als auch baulich ist es möglich, eine Jugendbildungsstätte in der Weihermühle zu etablieren.

Sollten sich die kirchenleitenden Organe aus wirtschaftlichen Gründen entscheiden, nur eines der beiden Häuser weiter zu unterhalten, ist es aus Sicht der Fachabteilung C sinnvoller, sich auf die Weihermühle zu konzentrieren als auf eine Jugendbildungsstätte zu verzichten.

Für mich ist das Ergebnis schwer abzuschätzen. Insgesamt freut und beruhigt mich die Intensität und Ernsthaftigkeit, mit der sich der LKR mit der Thematik befasst – nun schon zum dritten Mal.

Ergänzung: Strategieprozess im Handlungsfeld 2 und „B 1“ (wurde aus Zeitgründen nicht berichtet!)

2015 hat ein strategischer Prozess begonnen, der die Frage nach sinnvollen zukünftigen Arbeitsformen und Strukturen im Handlungsfeld 2 in den Mittelpunkt stellt. Wesentlich ist dabei eine *engere Vernetzung der Zielgruppenarbeit und der Gemeindeentwicklung*. Zielperspektive ist eine verstärkte **Aufgabenorientierung**. Dieses Vorhaben wurde in den letzten Monaten konkreter:

In der klassischen Zielgruppenarbeit sind die Ressourcen oft so klar definiert, dass sie nur einer bestimmten Zielgruppe zugutekommen. Schwerpunktverlagerungen, die aufgrund einer stärkeren Aufgabenorientierung im landesweiten Dienst nötig werden, sind unter den bisherigen Rahmenbedingungen kaum möglich. Bisher wurde auf neue Aufgaben oft mit zusätzlichen Stellen reagiert. Eine solche weitere Ausdifferenzierung kirchlicher Arbeit ist künftig nicht mehr möglich, weil damit in der Regel eine *additive Ausweitung* kirchlicher Arbeit verbunden war. Kehrseite dieser Ausdifferenzierung in segmentierte Zielgruppen war zudem oft eine *Versäulung von Arbeitsfeldern*, die in Zukunft vermieden werden soll.

Eine projektbezogene Aufgabenorientierung soll die bisherige Zielgruppenlogik ergänzen und erweitern. Damit verbunden ist auch eine *Flexibilisierung der Rahmenbedingungen*. Künftig ist ein flexiblerer Einsatz von Personen auf Stellen im landesweiten Dienst erforderlich, um Aufgaben gut zu bewältigen: Neben spezifischer Fachlichkeit, die vor allem den Interessen bestimmter Zielgruppen gerecht wird, soll in guter Balance eine allgemeine kybernetische Fachlichkeit an Bedeutung gewinnen (z.B. Ausbildung in systemischer Beratung, Moderation von Gruppenprozessen, vertiefte Kenntnis in der Arbeit mit Ehrenamtlichen). Durch einen *flexibleren Zuschnitt von Stellenprofilen* sowie durch *intensivierte Kooperationen* sollen neue Herausforderungen künftig punktuell oder längerfristig bearbeitet werden können.

Die Entscheidung, die Fachstelle für Frauenarbeit ab 1.1.2019 im Amt für Gemeindedienst zu verorten, in dem auch die meisten anderen ZielgruppenreferentInnen angesiedelt sind, ist einer der ersten Schritte auf diesem Weg. **Hierbei geht es um konzeptionelle Ziele und strategische Möglichkeiten, nicht um Kürzungen.**

Um den HF2-Prozess weiter umzusetzen, haben wir 2017 mit den LeiterInnen der drei unselbständigen Einrichtungen (Amt für Gemeindedienst, Amt für Jugendarbeit und Gemeindeakademie) einen Prozess begonnen, der zum Ziel hat, die Form und ggf. die Struktur der Zusammenarbeit in diesem Feld „Gemeindeaufbau, Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung“ neu zu konzipieren.

Die **Immobilie in der Bayreuther Straße in Nürnberg (B1)** spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Sie wurde als Ertragsimmobilie erworben. Derzeit wird geprüft, inwiefern es sinnvoll ist, sie auch als Dienstimmobilie zu betreiben. Die Evang. Hochschule Nürnberg sowie Fachschulen der Rummelsberger Diakonie e.V. als auch der Diakonie Neuendettelsau haben bereits Interesse angemeldet, das Haus zu nutzen.

Mit über 2000 Studierenden und SchülerInnen hätte es damit eher Campus- als Behördencharakter. Für die Einrichtungen, die zu Abteilung C gehörten gilt: form follows function. Die Form muss zum Inhalt passen. Sollten die Einrichtungsleitungen (auch in Rücksprache mit ihren Mitarbeitenden) die B1 in dieser Hinsicht reizvoll finden, besteht die Möglichkeit, sich an den Gestaltungsprozessen zu beteiligen und einzuziehen. Es soll jedoch keine Einrichtung gegen ihren Willen einziehen.

Dankeschön

Nach meinem ersten Jahr möchte ich mich an dieser Stelle herzlich für die große Offenheit bedanken, die mir überall begegnet, für konstruktive Gespräche und ehrliche Auseinandersetzungen – ich erlebe das ausnahmslos mit großem Herzblut für Jugendarbeit und in ihrem Sinn:

- Im Amt für Jugendarbeit und in der Dienststellenleitung
- in der Landesjugendkammer und im GA
- in den Verbänden und Jugendkirchen bzw. -gemeinden, die ich schon besuchen konnte
- bei vielen anderen Antrittsbesuchen und Gelegenheiten.

Danke dafür – und jetzt für Ihre Aufmerksamkeit